

Benutzungsordnung Bücherboxen

1. Die Bücherboxen stehen nur den Benutzern der Bibliothek zur Aufbewahrung von ausgeliehenen Medien der Bibliothek für einen befristeten Zeitraum bereit. Die Aufbewahrung in den Bücherboxen gilt nicht als Verwahrung durch die Bibliothek. Diese übernimmt keine Haftung für die eingebrachten Gegenstände. In die Bücherboxen dürfen nur Medien der KIT-Bibliothek eingeschlossen werden, wenn diese auf das Bibliothekskonto des entsprechenden Benutzers verbucht sind. Das Einschließen unverbuchter Medien ist ausdrücklich untersagt.
2. Der Verlust eines Schlüssels ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Benutzer durch den Verlust eines Schlüssels entstehen. Im Falle eines Schlüsselverlustes wird der Inhalt des Schließfachs nur gegen Vorlage des Bibliotheksausweises des Nutzers ausgehändigt. Für verlorene oder beschädigte Schlüssel, für beschädigte Bücherboxen oder Schlösser ist vom Benutzer Ersatz zu leisten. Den Ersatzwert bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Beim Ersatz werden auch die Aufwendungen berücksichtigt, die zur Sicherung gegen unbefugte Benutzung verlorener Schlüssel erforderlich sind, z.B. das Austauschen von Schlössern.
3. Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt montags bis freitags in der Zeit von 8-16 Uhr an der Informationstheke der Fachbibliothek. Störungen am Schlossmechanismus sind unverzüglich an der Informationstheke zu melden. Sind alle Bücherboxen belegt, können diese zur Nutzung vorgemerkt werden.
4. Die Nutzungsdauer der Bücherboxen beträgt 2 Wochen. Verlängerungen der Nutzung sind möglich, wenn keine Vormerkungen vorliegen.
5. Nach Ende der vereinbarten Nutzung ist der Schlüssel der Bücherbox an der Informationstheke der Fachbibliothek abzugeben. Die Rückgabe ist nur montags bis freitags in der Zeit von 8-16 Uhr möglich.
6. Mahnungen: Wird die vereinbarte Nutzungsdauer überschritten, wird der Benutzer gebührenpflichtig gemahnt. Die Mahngebühren betragen Euro 5,00 für die erste, zusätzlich Euro 10,00 für die zweite und weitere Euro 20,00 für die dritte Mahnung. Die Mahngebühren werden dem Benutzerkonto belastet. Die Bibliothek ist berechtigt, nach der dritten Mahnung den Inhalt belegter Bücherboxen in Verwahrung zu nehmen und ihn erst nach Zahlung der entstandenen Mahnungen plus einer Bearbeitungsgebühr von Euro 16,00 herauszugeben.

Karlsruhe, den 19.12.2014

Frank Scholze
Leitender Bibliotheksdirektor